

Abstimmungsgespräch Stadtverwaltung Haan – Unitas Haan am 24.01.2022

Städtische Schulsporthalle Adlerstraße

Nutzung durch den Vereinsbetrieb zu Trainingszwecken

Haftmittelgebrauch und Reinigung

Teilnehmende:

Ulrich Bönig	-	Unitas Haan
Gerhard Schneider	-	Unitas Haan
Vincent Endereß	-	Unitas Haan
Annette Herz	-	Beigeordnete für den Sport, Stadt Haan
Christine-Petra Schacht	-	Technische Beigeordnete, Stadt Haan
Rainer Schmitz	-	Amtsleitung Gebäudemanagement, Stadt Haan
Frank Sternberg	-	Sachbearbeitung für Sportangelegenheiten
Annegret Wahlers	-	Vorsitzende des BSA

I Rahmenbedingungen:

1. Sanierung der Schulsporthalle Adlerstraße für den Schulsport unter Berücksichtigung der Verhängung eines grundsätzlichen Haftmittelverbotes (Einweihung der sanierten Halle am 16.07.2013). Der Hallenboden wurde bewusst für die vielfältigen Anforderungen des Schulsports ausgelegt und hat daher viele Bodenöffnungen.
2. Ratsbeschluss vom 27.06.2017: „(...) Die Kosten der professionellen Reinigung werden von den Vereinen übernommen. Sollten unter der Woche Verstöße gegen das Verbot der Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln gefunden werden und kein Verursacher festzustellen sein, tragen beide Vereine die zusätzlichen Reinigungskosten.“
3. Ratsbeschluss vom 09.04.2019: „In der Turnhalle Adlerstraße wird an mindestens zwei Wochentagen ein Trainingsbetrieb mit der Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln möglich. Die Anzahl der Trainingstage soll dabei so gestaltet werden, dass alle drei Vereine (Unitas, HTV, Spielgemeinschaft „Adler Haan“) in ausreichendem Umfang hierauf Zugriff haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher bestehenden Vereinbarungen mit den Vereinen entsprechend zu ergänzen.“ Auf der Basis dieses Ratsbeschlusses wurde zugelassen, dass die Unitas ein Reinigungsunternehmen beauftragt und die Vorreinigung selbst übernimmt. In der Praxis hat sich dieses Verfahren nicht bewährt, so dass es zu massiven Schäden am Boden kam und die Halle mehrmals für einen langen Zeitraum gesperrt werden musste. Dies machte es erforderlich, dass die Stadt Haan einen Dienstleister beauftragte und sich die Kosten vom Verein erstatten ließ.
4. Bodenbelag und Aufbau wurde aufgrund einer überwiegenden Nutzung des Schulsports geplant und eingebaut. Hier wurde vermehrt auf eine optimale Ergonomie und eine damit verbundene Dämpfung geachtet. Aufgrund der dort

unterschiedlich durchgeführten Sportarten ist es notwendig diese Anzahl der Bodenöffnungen einzubauen. Im beigefügten Gutachten von Februar 2020 wird der Austausch des Bodens angeregt. Durch die mittlerweile erfolgte fachmännische Instandsetzung des Hallenbodens ist eine komplette Erneuerung nicht mehr von Nöten. Alle Beteiligten sind darüber in Kenntnis. Das Gutachten wird aus Gründen der Vollständigkeit als Anlage beigefügt.

4a. Ratsbeschluss vom 10.12.2019: „Austausch des Hallenbodens mit einem für den Profisport geeigneten Belag. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein solcher Austausch schnellstmöglich realisiert werden kann. Die entsprechenden Ergebnisse sowie die Kosten werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKSA) vorgestellt.“ Daraufhin wurde im Februar 2020 ein Gutachten erstellt, in dem der Austausch des Hallenbodens angeregt sowie eine Bedarfsanalyse der erforderlichen Bodenbefestigungen empfohlen wurde. Das Gutachten wird aus Gründen der Vollständigkeit als Anlage beigefügt.

4b. Ratsbeschluss vom 31.03.2020: „Das zwischen Verwaltung und Schule mit externer Unterstützung von Herrn Dr. Schattke erarbeitete Gutachten für die Sanierung des Bodenbelages wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Planung / Ausführung beschlossen.“ Nach Auffassung des Gebäudemanagements ist durch die mittlerweile erfolgte fachmännische Instandsetzung des Hallenbodens eine komplette Erneuerung nicht mehr von Nöten. Bodenbelag und Aufbau wurde aufgrund einer überwiegenden Nutzung des Schulsports geplant und eingebaut. Hier wurde vermehrt auf eine optimale Ergonomie und eine damit verbundene Dämpfung geachtet. Obwohl der Gutachter festgestellt hatte, dass Bodenöffnungen noch nie oder selten genutzt wurden, ist es nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der dort unterschiedlich durchgeführten Sportarten notwendig, diese Anzahl der Bodenöffnungen zu erhalten. Höchstmögliche Flexibilität für Schulsport.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bodenöffnungen sind Anbetracht einer maximalen Flexibilität des Schulsports sehr relevant und müssen in einer vollumfänglichen Schulsporthalle vorhanden sein. Im Allgemeinen sollte man die Häufigkeit der Nutzung den Sportlehrern überlassen.

5. Haupt- und Finanzausschuss am 16. und 18.03.2021: Die Stadt Haan ist bereit, für eine Testphase von ca. sechs Monaten (während derer wieder ein annähernd normaler Schul- und Vereinssport stattfindet) die der Unitas entstehenden Reinigungskosten für die Haftmittelnutzung zu 50 % zu übernehmen. Damit möchte die Stadt Haan die Handballvereine in dieser auch für den Sport finanziell schwierigen Corona-Zeit unterstützen.
6. Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan in der jeweils gültigen Fassung (Entwurf zur Anpassung incl. Haftmittelnutzung wird von der Verwaltung vorbereitet)
7. Die städtischen Turn- und Sporthallen dienen primär dem Schulsport.
8. Die Sportvereine nutzen die städtischen Turn- und Sporthallen – anders als in vielen anderen Städten – unentgeltlich.

9. Es existiert in der Sporthalle ein sog. „Haftmittelbuch“, in das alle Nutzenden ihre subjektiven Eindrücke zum Thema Haftmittelrückstände eintragen können. Dieses wird seinem Anspruch nicht gerecht und wird daher ersatzlos abgeschafft.
10. Für die Handballvereine ist ein regelmäßiges Training ebenso wie Spiele mit Haftmitteln in der Oberliga alternativlos. Die Spieler erwarten den Einsatz von Haftmitteln. Leistungs-Handball ist ansonsten nicht möglich.
11. Ein Training mit Haftmitteln ist von Seiten des trainierenden Vereins gegenüber der Stadtverwaltung rechtzeitig anzuzeigen, damit die anschließende Reinigung durch den externen Dienstleister unmittelbar im Anschluss des abendlichen Spielbetriebs erfolgen kann.
12. Die Vereine haben uneingeschränkten Zugang zu der Sporthalle und verfügen über eigene Schlüssel.
13. Seit Beginn der Corona-Pandemie trainiert ausschließlich die Unitas mit Haftmitteln. Zu treffende Vereinbarungen sollten jedoch in einem zweiten Schritt auch mit den anderen betroffenen Vereinen nachverhandelt werden.

II Operativ aufgetretene Problemstellungen:

1. Die Handballvereine sind sich darüber im Klaren, dass die Kosten für Sonderreinigungen nach Haftmitteleinsatz von ihnen zu übernehmen sind. Die Höhe der einzelnen Rechnungen ist für die Vereine jedoch schwer bzw. gar nicht nachvollziehbar. Die Vereine glauben, dass die Rechnungen seitens der Stadtverwaltung nicht bzw. nicht hinreichend auf Plausibilität geprüft, sondern nur „durchgereicht“ werden.
2. Die erforderlichen Reinigungszeiten durch den Dienstleister werden durch die Vereine in Zweifel gezogen.
3. Die Reinigungskosten sind für die Vereine wirtschaftlich belastend – insbesondere aufgrund der fehlenden Einnahmen während der Corona-Pandemie.
4. Den Vereinen fehlt finanzielle Planungssicherheit hinsichtlich der Reinigungskosten. Diese sind in ihrer Höhe schwankend.
5. Teilweise wurden Haftmittelverunreinigungen festgestellt, ohne dass Trainingsbetrieb mit Haftmitteln angemeldet war.
6. Das Gebäudemanagement hat einen Dienstleister mit der laufenden Unterhaltsreinigung sowie der Sonderreinigung nach Haftmittelnutzung beauftragt. Die Hausmeister kontrollieren den Hallenboden, die Umkleidebereiche und die Laufwege regelmäßig jeden Morgen. Werden alte Haftmittelrückstände festgestellt, wird Kontakt zum Dienstleister aufgenommen, bei neuen Haftmittelrückständen wird der Handballverein kontaktiert, der am Vorabend in der Halle trainiert hat. Der Aufwand für das Gebäudemanagement ist beträchtlich und in beide Richtungen konfliktreich. Die Nachweiserbringung ausschließlich über die getroffene Feststellung mit einer Fotodokumentation wird nicht grundsätzlich anerkannt. Das Verursacherprinzip wird damit umgekehrt (vgl. Ratsbeschluss vom 27.06.2017). Teilweise weist der Dienstleister auf Haftmittelrückstände hin.

7. Die Unitas beruft sich auf Eintragungen im sog. „Haftmittelbuch“ und geht dazu über, Haftmittelflecken zu fotografieren, um gegenüber der Stadtverwaltung auf Versäumnisse des Dienstleisters hinzuweisen.
8. Insbesondere das Gebäudemanagement, aber auch das Amt für Schule und Sport betreiben einen hohen Aufwand, um die dem Schulsport dienende Sporthalle für den primären Zweck nutzbar zu machen. Die anfallenden personellen Ressourcen werden von den Vereinen nicht erstattet.
9. Auf Seiten der Vereine ebenso wie auf Seiten der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung ist Vertrauen verloren gegangen. Das belastet und erschwert pragmatische Lösungen. Um dieses Problem zu lösen, müsste eigentlich ein Beauftragter der Stadtverwaltung regelmäßige Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass kein Haftmittel außerhalb der angemeldeten Haftmittelzeiten angewendet wird und um regelmäßig die Dauer und Qualität der Reinigung zu überwachen. Dies hätte enorme finanzielle Folgewirkungen, deren Begleichung zu klären wäre.
10. Mehrfach konnte aufgrund der (Rest-)Verschmutzung mit Haftmitteln kein Sportunterricht in der Schulsporthalle des Gymnasiums abgehalten werden (erhöhte Verletzungsgefahr, Verschmutzung von Kleidung und Sportgeräten). Damit wird aus Sicht der Schulleitung Unterrichtsausfall wissend in Kauf genommen. Seitens der Schulleitung wird vorgeschlagen, den Haftmittel-Einsatz beim Training und somit werktags grundsätzlich zu untersagen.
11. Die Unitas vermutet, dass eine Haftmittelreinigung teilweise nicht erfolgreich verläuft und dass nicht vollständig entfernte Flecken erst nach einigen Tagen durch Staub, Abrieb von Kleidungsstücken o.ä. wieder sichtbar werden. Das Gebäudemanagement teilt diese Einschätzung, weil die Haftmittel farblos sind und die Reinigungsqualität somit nicht hundertprozentig nachzuprüfen ist.

III Lösungsansätze:

1. Prozessklärung/Transparenz: Übermittlung des Soll-Prozesses innerhalb der Stadtverwaltung an die Handballvereine, im Gegenzug Erklärung der Handballvereine, wie sie sicherstellen, dass bei einem nicht für eine Haftmittelnutzung angemeldeten Training keine mit Haftmitteln verschmutzten Utensilien benutzt werden (Laut Aussage der Unitas gibt es eine strikte Trennung zwischen Ballsätzen für Haftmitteltraining und Training ohne Haftmittel. Die Trainer sind entsprechend sensibilisiert.).
2. Vertrauensvorschuss aller Beteiligten gegenüber dem jeweiligen Gegenüber. Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung der Ratsbeschlüsse, um einen professionellen Handballsport ergänzend zur primären Nutzung für den Schulsport zu ermöglichen.
3. Benennung eines/r Verantwortlichen der Handballvereine, der/die morgens nach Feststellung des Hausmeisters (frische Haftmittelrückstände nach ggfs. nicht angemeldetem Haftmitteltraining) zur Verifizierung nach Absprache vor Ort ist.
4. Vereinbarung zu pauschalen Reinigungssätzen nach Spielen bzw. Trainingsabenden zur Planungssicherheit der Vereine und Schonung der personellen Ressourcen bei Vereinen und Verwaltung
5. Herbeiführung einer Entscheidung des Rates/Anpassung der Satzung zur Benutzung der Sportstätten
6. Festlegung eines Prozesses in Konfliktfällen/Schiedsverfahren? Grundsatz: Verursacherprinzip
7. Ein- bis mehrmals (je nach Erfordernis) jährlich kontrolliert das Gebäudemanagement ohne Vorankündigung die Dauer und Qualität der Haftmittelreinigung durch den Dienstleister. Die Vereine werden informiert, sofern das Ergebnis Auswirkungen auf die Vereinbarung hat.
8. Es wird jeweils neu über den Pauschalpreis verhandelt, wenn sich Änderungen aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse ergeben.
9. Synchronisation der Haftmittel- mit der Unterhaltsreinigung?
Die Haftmittelenfernung ist eine autarke Arbeitsdurchführung, die vor der eigentlichen Unterhaltsreinigung durchgeführt werden muss. Eine Bewertung dessen wurde schon im Jahre 2018 vorgenommen, hier gibt es kein Einsparpotential.
10. Einfärbung des derzeit farblosen Haftmittels
11. Anregung zur Prozessverbesserung: geteilter Kalender mit Haftmittelterminen (Stadt, Vereine, Dienstleister)
12. Frühzeitige Bekanntgabe der Haftmitteltermine zur besseren Planbarkeit und Verbindlichkeit – wird derzeit schon umgesetzt.

IV Vereinbarungen:

1. Ein Test mit eingefärbtem Haftmittel wird durchgeführt und bewertet (Gebäudemanagement und Unitas).
2. Prozessklärung/Transparenz: Übermittlung des Soll-Prozesses innerhalb der Stadtverwaltung an die Handballvereine (siehe angefügtes Dokument zum Prozesslauf

und zur Verifizierung der Kostenpauschale) im Gegenzug Erklärung der Handballvereine, wie sie sicherstellen, dass bei einem nicht für eine Haftmittelnutzung angemeldeten Training keine mit Haftmitteln verschmutzten Utensilien benutzt werden (Laut Aussage der Unitas gibt es eine strikte Trennung zwischen Ballsätzen für Haftmitteltraining und Training ohne Haftmittel. Die Trainer sind entsprechend sensibilisiert.). Die Stadtverwaltung Haan macht ihren internen Prozess transparent. Anschließend werden ggfs. weitere Verbesserungspotentiale gemeinsam entwickelt (incl. ggfs. geteilter Kalender).

3. Vertrauensvorschuss aller Beteiligten gegenüber dem jeweiligen Gegenüber. Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung der Ratsbeschlüsse, um einen professionellen Handballsport ergänzend zur primären Nutzung für den Schulsport zu ermöglichen. Das Hauptproblem besteht dienstags. Das könnte tatsächlich an nicht vollständigen Reinigungserfolgen nach Spielen am Wochenende liegen.
4. Vereinbarung zu pauschalen Reinigungssätzen nach Spielen bzw. Trainingsabenden zur Planungssicherheit der Vereine und Schonung der personellen Ressourcen bei Vereinen und Verwaltung: Das Gebäudemanagement konnte eine Abstimmung mit dem Dienstleister erzielen zu einem Pauschalpreis von 390 € netto je Haftmittelreinigung. Die Unitas hat hierzu noch erheblichen Beratungsbedarf. Grundsätzlich ist eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Haan denkbar, wenn die Finanzierungsmöglichkeiten des Vereins ausgeschöpft sind (z.B. durch Sponsoren). Bei einer Neuausschreibung aller Reinigungsleistungen sind andere Kostensätze denkbar. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis Mitte 2023. Die Stadtverwaltung hat als Anlage zu diesem Protokoll wie abgestimmt eine Verifizierung des Pauschalpreises inklusive aller nötigen Erläuterungen und Rechenbeispiele als Anlage beigefügt. Eine Vergleichbarkeit mit Hallen in Nachbarkommunen ist nicht gegeben. Es muss eine hohe Qualität der Reinigung sichergestellt sein, so dass erkennbare Dumpingpreise von Firmen nicht zum Vergleich herangezogen werden können, wenn diese dazu führen, dass die Stadtverwaltung ständig im Eskalationsprozess ist.
5. Eine Überschneidung mit der Unterhaltsreinigung existiert nicht. Nach erfolgter Haftmittelreinigung (letzter Arbeitsschritt Neutralisation (Spülen des Bodenbelages)) wird die Unterhaltsreinigung unter Verwendung eines Wischpflegemittels absolviert.
6. Eine Vorlage bzw. Mitteilung für den nächsten BSA wird vorbereitet. Spätestens in der übernächsten Sitzung des BSA wird der Entwurf der neuen Sportstättenatzung zur Beratung vorgelegt.

gez. Herz